

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 15. Dec. 1783.

## I Offener Arrest.

**Amte Limberg.** Demnach nach Absterben des Schutzjuden Samuel Jeremias alhier zu Wunde über dessen Vermögen der Concurs eröffnet; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle und jede, die von denen Sachen des verstorbenen Samuel Jeremias irgend etwas in Händen haben, es sey Pfandweise oder wie es sonst seyn möge erinnert, binnen 6 Wochen bey Verlust ihres Rechts solches dem Amte anzuzeigen; ferner jeden der zum Vermögen des Samuel Jeremias irgend etwas schuldig ist, hierdurch bey Strafe doppelter Zahlung untersagt, an irgend jemanden ohne hiesigen Amtes Vorwissen Zahlung zu leisten.

## II Citaciones Edictales.

**Münden.** Von hiesigen Magistrat sind alle Creditores die an dem Nachlaß und Vermögen der Müller Rudolph Wgellerschen Eheleuten, irgend einige Ansprüche und Forderung haben, auf den 16. Jan. l. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret. S. Nr. 39. d. A. Da der Einbeiger Grabeley und dessen Wittwe jüngsthin ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben ist, und zu befürchten stehet, daß deren sehr geringer Nachlaß zu Befriedigung derer bereits be-

antgewordenen Gläubiger nicht hinreichen werde; so werden alle diejenigen, so an diesem Nachlasse einiges Recht und Anspruch haben, auch die etwaigen Erben der zuletzt verstorbenen Wittwe Grabeley hierdurch vorgeladen, daß sie sich vor dem Gerichte eines hochwürdigem Domcapituls in Termino den 19. Febr. des bevorstehenden Jahres 1784. melden, ihre Erbschaftsrechte und sonstige Forderungen gehörig angeben, und nachweisen, oder mit ihren Ansprüchen von diesem Nachlasse gänzlich zum Vorteil der bekanten Gläubiger abgewiesen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von denen Grabeley'schen Sachen in Verwahr oder Verfaß haben, hierdurch vorgeladen, solche bey Edictmäßiger Strafe anzugeben und abzuliefern.

**Amte Reineberg.** Alle und jede die an dem Nachlaß der vor kurzen in der Bauerschaft Weblage verstorbenen Charlotte Drameiern, es sey aus einem Erbrecht, oder aus einem andern Grunde Spruch und Forderung haben, werden hierdurch verabladet, ihre Ansprüche, binnen 6 Wochen und in Termino den 27ten Jan. 1784 morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebührend zu beschleunigen, wiedrigenfalls ihnen ein ewig Stillschweigen auferleget, sie von der vorhandenen Masse abgewiesen, und solche den sich bis ist angegebenen Erben zuerkant werden soll.

**Amte Limberg.** Es hat der an das Adeltiche Haus Werburg eigenbehrige Colo. vs Bergmann zu Geringhausen angezeigt, daß er vor kurzem durch Herrath der Auerbin dieses seit her unter Guts herrlicher Administration gestandene Gut angetreten, und besunden, daß von dem vorigen Besitzer, der Hof in der Waase in Schulden gesehet, daß es ihm jetzt unmöglich falle, diese auf einmal und so geschwinde zu berichtigen, als solches die jetzt auf Bezahlung bestehende Gläubiger verlangen mögten: Wenn der Bergman nun auf terminliche Zahlung angetragen, und deshalb die Gläubiger zu verabladen gebeten, werden hierdurch alle und jede, so an den Colonnun Bergmann, irgend einige von dem vorigen Besitzer der Bergmans Stelle her rührende Forderung zu haben vermeinen, citiret und verabladet, diese binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 28ten Januar a. f. an hiesiger Amtstabe zu Bünde anzuzeigen, zu bescheinigen, die zu solcher Bescheinigung dienende Schriften und Nachrichten mitzubringen, auch sich in dem bezielten Termin über den aufgenommenen Anschlag und nachgeschuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Gläubiger, welche sich sodann nicht melden werden, haben zu erwarten, daß sie ihrer etwaigen Anforderung verlustig erkläret werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Oberamtman und Justizcommissair Nasse alhier zu Bünde wenden.

Es hat die nachgelassene Wittwe des Schutzjuden Jeremias, Mirjam Heinemans zu Bünde, dem hiesigen Amte angezeigt, daß ihr Sohn Samuel Jeremias, der vor einiger Zeit verstorben, mehrere Schulden hinterlassen, so daß es ihr bedenklich seye, sich dessen Nachlaß anzumassen, und deshalb auf gerichtliche Untersuchung, dessen Schulden und Vermögensstandes angetragen. Wie nun solchem Gesuch deficiret, werden hierdurch alle und

jede, die an den verstorbenen Samuel Jeremias irgend etwas zu fordern haben, aufgefodert und verabladet, diese ihre Anforderung binnen 9 Wochen und zulezt in Termino den 24. März 84. am Gerichtshause zu Bünde anzugeben, und die Schriften worauf sie sich beziehen wollen, bezubringen.

Die, so sich dann mit etwaigen Forderungen nicht melden, sollen damit nicht weiter gehört, sondern die Waase unter die sich meldende Gläubiger vertheilt werden. Auswärtige Gläubiger können sich an Herrn Oberamtman Nasse zu Bünde wenden.

Es haben die Rhoden Hambachschen Erben, Herr Prediger Hambach zu Heusel, der Commercialant Rohde zu Holzhausen, und dessen Schwester Sophia Charlotte angezeigt, daß der freye Liemans Hof Nr. 7 Bauerschaft Koedinghausen durch Erbschaft auf sie gekommen, und sie diesen Hof dem Commercialant Gerhard Friedrich Brettenborger vor einigen Jahren abgetreten, auch versprochen, daß sie die Löschung der ehemals ingroskirten Schulden und Bürgschaften bewürken wolten. Unter diesen habe sich in dem Amtlichen Grund und Hypotheken Buch besunden, daß der ehemalige Besitzer des Liemanschen Hofes, Friedrich Bernhardt Hambach im Jahr 1748, wegen eines vor dem Wollbblichen Vielesfeldschen Magistrat, geführten Processes, den verstorbenen Richter Hoffbauer als Wilmanschen Curator bonorum, wegen eines ihm aus den Friedwaldschen Gärtern competirenden Hauskauffchilling, deshalb beyde im Proceß begriffen gewesen, dieser Liemanschen Hof zur Sicherheit wegen der ihm vor beendigten Proceß gezahlten Kaufgelder gesehet. Wie nun von dieser Cautioun weiter keine Nachsicht aufgefunden, dennoch aber deren Löschung begehret; so werden hierdurch auf besonderes Verlangen der Hambach Rodenschen Erben, alle und jedeso an gedachte dem Wilmanschen Curator Richter Hoffbauer bestellte auf die Lieman-

sche Güter, eingetragene Burgschaft irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen citiret und verabladet, diese ihre Präntension binnen 9 Wochen und spätestens am 24. März 84. an der Amtstube zu Bünde anzugeben zu beweisen und die darüber in Händen habende Schriften und Nachrichten beyzubringen, sonst, diejenigen, die sich dann nicht melden zuerwarten, daß sie mit ihrem Anspruch an diese bestellte Bürgschaft abgewiesen werden. Auswärtige können sich an den Herrn Justiz Commissair, Oberamtmann Nasse zu Bünde wenden.

**Bielefeld.** Der außer Landes gegangene Joh. Henrich Jasper, aus dem Amte und Kirchspiel Brakwede wird hie mit verabladet, am 6ten Januarii a. f. Morgens 9 Uhr am Gerichtshaus zu Bielefeld zu erscheinen; um das Urtheil in Sachen der Brakwedischen Armencaße und der Curatel des von der Christine Cappelmanns erzeugten unehelichen Kindes, anzuhören, indem alsdann auch die Appellationsfristen erklärt werden sollen. Gleichermassen hat sich gedachte Armencaße und Curatel alsdann einzufinden.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem Schiffinspector Sobbe zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 827. belegene Haus und Huthethel, sol in Term. den 14. Nov. 27. Dec. 6. und 23. Jan. a. f. meißbietend verkauft werden. S. 41. St.

**Herford.** Zum Verkauf des benen Hilgenbockerischen Erben zugehörigen Hauses nebst Kirchen- und Begräbniß Stellen sind Termin auf den 26. Sept. 28. Oct. und 30. Dec. a. c. angesetzt, auch alle diejenigen, so an diesem Hause Real-Ansprüche haben, verabladet worden. S. 37. St.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiemit zu wissen: daß auf Instanz des Herrn Cammer-Fiscal Schäffer und auf die hierauf ergangnen Verordnung Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Einziehung des der Königlichlichen Invaliden-Casse zuerkandten Abdicati des entwichnen Johann Friederich Clausing die Subhastation derer dafür hastenden Grund-Stücke der Stief-Eltern, hiesigen Einwohner Piepers veranlasset worden. In Gefolg dessen werden folgende Piepersche Ländereyen ausgesetzt: 1) Ein und ein halb Schöffelsaat-Land auf dem untersten Kleie belegen, taxiret zu 45 Rthlr. 2) Ein Kamp am Heidebrinke zu 60 Rthlr. angeschlagen, und woraus jährlich 6 Mgr. in die hiesige Kammer-Casse bezahlet werden müssen. Zur Licitation auf diese Grund-Stücke sind Termini auf den 22. Januar den 19. Februar und den 18. Martii 1784. anbezielet und fordern wir diejenigen so diese Grund-Stücke zu kaufen gedenken und bürgerliche Güter zu besitzen fähig sind, hiemit auf, in denen bezietten Terminen, besonders in dem letztern des Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte ihren Both zu Protokol zu geben, und der Abjudication zu gewärtigen, mit der Bekandmachung, daß die Licitation im letztern Termino Mittags 12 Uhr abgeschlossen und auf die nachher einkommende Offerten keine weitere Rücksicht genommen werden soll, und der Taxations-Schein zu allen Zeiten in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Auf dem hiesigen hochadlichen Stifte St. Marien ist eine Stifts-Curie miethloß, und kan auf diesen Weibnachten oder auch auf künftigen Ostern bezogen werden. Miethslustige können die

eigentlichen Bedingungen bey dem Herrn  
Stiftssecretario Kölling erfahren.

**Dettmold.** Da zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der Lippischen Meierei Oldenburg, ohnweit Schwalenberg gelegen, wovon in Termino oder auch einige Tage vorher der Anschlag eingesehen werden kann, auf 6 oder 12 Jahre, Terminus auf den 23ten December angesetzt ist; so können diejenigen welche Lust haben, selbige in Pacht zu nehmen, sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino so wohl ihre Deconomische Kenntniß, als daß sie hier im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen.

#### V Avertissements.

**Bielefeld.** Da ich noch in diesem Monat als Regierungsrath nach Königsberg abreisen werde; so werden alle und jede, die auf irgend eine Art einen Anspruch an mich zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich binnen 14 Tage zu melden, weil ich nachher gar nicht weiter darauf achten werde.

zur Hellen.

**Der Compagniefeldscher Weith v. Swodlinsky'schen Regiments zu Bielefeld,** machet hiedurch bekant, daß, wenn jemand genöthiget würde, sich Schröpfen oder Kopfe setzen zu lassen, er mit prompter Bedienung und der größten Billigkeit solches zu verrichten, sich erbietet.

**Bielefeld.** Nachdem von Hochpreisli. Krieges- und Domainen-Cammer vermöge Rescripti de 17ten Octbr. c. allerhöchstdinst. befohlen worden, denen in hiesi-

ger Stadt-Feldmarck überhand nehmenden Bauten auf bürgerlichen Ländereyen, in sofern selbe der Stadt nachtheilig sind, möglichst Einhalt zu thun; So wird solches zu dem Ende hierdurch öffentlich bekandt gemacht, damit, wenn künftig jemand in der Feldmarck einen Bau zu unternehmen Willens, derselbe damit nicht zu voreilig verfahren, sondern zuvor über denselben Zulässigkeit, von dem Magistrat sich unterrichten lassen möge, weilen ohne vorhergegangene Prüfung und erlangter Concession, dergleichen Bauten in der Feldmarck gar nicht weiter gestattet werden können.

#### VI Notificationes.

**Untt Reineberg.** Die sub Nr. 36 in Beilage belegene freie Tempelmeiers Stette hat der Heuerling Franz Heinrich Koeper und der Leibzüchter Johann Herman Meier für 247 Rthlr. 18 gr. in Golde meistbietend erkanden, worüber unter dem 11. November c. das Adjudicationsdocument ausgefertigt worden, wobei jedoch dem vorigen Eigentümer das Wiedereinsetzungsrecht binnen 4 Jahren eingeräumt.

Johanna Dorothea Habenicht, hat vermöge eines unter dem 3ten November mit dem Colono Caspar Henrich Möller errichteten Contracts, das Möllersche Colonat an sich gebracht, jedoch mit dem Bedinge, daß den bisherigen Besitzern, die freie Nutzung der Stette auf Lebenslang bevor bleibt.

Es haben die Vormünder der minderjährigen Danebrockschen Kinder zu Tecklenburg Bernhard Raß und Lambert Klinge der minderjährigen resp. Schwager und Schwester Eheleuten Joh. Dierk Giese und Bernhardine Danebroch die elterlichen Immobilien vermittelst des unterm heutigen Dato Obersvormundschaftlich bestätigten Uebertragungs-Contracts und Theilungs-Rescesses übertragen. Ringen den 17ten Novbr. 1783.